



Dorothee Schiwy
Sozialreferentin

Frau Stadträtin Wolf
Herrn Stadtrat Oraner

DIE LINKE

Rathaus

Datum 21.06.2017

Ist die Quartierbezogene Bewohnerarbeit bedarfsgerecht ausgebaut?

Schriftliche Anfrage gemäß § 68 GeschO
Anfrage Nr. 14-20 / F 00832 von DIE LINKE vom 17.02.2017, eingegangen am 20.02.2017

Az. D-HA II/V1 4111-3-0002

Sehr geehrte Frau Stadträtin Wolf, sehr geehrter Herr Stadtrat Oraner,

in Ihrer Anfrage vom 17.02.2017 führen Sie Folgendes aus:

„Bereits 2015 beschloss die Stadtratsvollversammlung (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01597) die Sachbearbeitung „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ um eine halbe Stelle aufzustocken. Dies scheint immer noch nicht erfolgt, obwohl die Zahl der zu betreuenden Nachbarschaftstreffe und damit der Arbeitsumfang ständig größer wird.“

Zu Ihrer Anfrage vom 17.02.2017 nimmt das Sozialreferat im Auftrag des Herrn Oberbürgermeisters im Einzelnen wie folgt Stellung:

Frage 1:

Wie viele Stellen (VZÄ) sind für die Sachbearbeitung „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ vorgesehen? Welche Stellen sind davon aktuell besetzt? Sind bereits Änderungen bei der Stellenbesetzung absehbar bzw. bereits bekannt?

Antwort:

Aufgrund einer Umorganisation innerhalb des Amtes für Wohnen und Migration ist die Quartierbezogene Bewohnerarbeit seit 01.03.2017 der Abteilung Soziale

Wohnraumversorgung (S-III-S) zugeordnet. Im Rahmen des Wechsels wurde eine Bestandsaufnahme durchgeführt. Demnach verfügt die Quartierbezogene Bewohnerarbeit über 3,75 Stellen (VZÄ). Von diesen Stellen sind ab April 2017 nur 3 Stellen (VZÄ) besetzt.

Frage 2:

Falls aktuell nicht alle Stellen besetzt sind, wird weiterhin versucht, die Stellen zu besetzen?

Antwort:

Eine Nachbesetzung der ab April 2017 unbesetzten 0,75 VZÄ soll so schnell wie möglich erfolgen. Aufgrund der langen Verfahrenslaufzeiten ist jedoch mit einem Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens erst in ca. 6 Monaten zu rechnen. Die Möglichkeiten einer beschleunigten Besetzung werden derzeit geprüft.

Frage 3:

Wurde die im Juli 2015 beschlossene Stellenzuschaltung in der Sachbearbeitung „Quartierbezogene Bewohnerarbeit“ umgesetzt? Falls nicht, warum nicht?

Antwort:

Im Rahmen der Beschlussvorlage (Nr. 14-20 / V 01597) vom Juli 2015 wurden 0,5 VZÄ beschlossen. Aufgrund der notwendigen Konsolidierungsmaßnahmen in 2015 wurden diese 0,5 VZÄ jedoch nicht eingerichtet und stehen auch nicht mehr zur Verfügung.

Frage 4:

Wie viele Nachbarschaftsprojekte müssen bereits jetzt von der „Quartierbezogenen Bewohnerarbeit“ betreut werden? Wie viele neue Projekte werden aktuell geplant, müssen also bereits vorbereitend betreut werden?

Antwort:

Von der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit werden derzeit folgende Projekte betreut:

- 41 lfd. ZND-Projekte (Soll-Schlüssel 1:15)
- 15 lfd. ZND-Projekte, die seit 1.1.2017 vom Jugendamt übernommen wurden (Soll-Schlüssel 1:15)
- 30 geplante ZND-Projekte (Soll-Schlüssel 1:25)
- Querschnittsthemen (Konzeptfortschreibung, Fachaustausch, Statistik, SRS-Berichterstattung, Öffentlichkeitsarbeit etc.) (Soll: 1 VZÄ)

Frage 5:

Wie viele Stellen (VZÄ) sind erforderlich, wenn der für eine Projektbewirtschaftung notwendige Schlüssel von durchschnittlich 1:15 eingehalten werden soll? Der Schlüssel 1:15 war in dem Beschluss im Juli 2015 vom Sozialreferat genannt und begründet worden.

Antwort:

Unter Berücksichtigung der unter 4. aufgeführten Projekte und Querschnittsthemen ergibt sich ein Bedarf von 5,9 VZÄ. Abzüglich der vorhandenen 3,75 VZÄ besteht somit ein zusätzlicher Stellenbedarf von 2,2 VZÄ.

Frage 6:

Falls weitere Stellen benötigt werden, um die Quartierbezogene Bewohnerarbeit bedarfsgerecht aufzustellen, bis wann wird die Einrichtung zusätzlicher Stellen vom Referat beantragt werden? Die Stellenbesetzung sollte spätestens zum Jahresbeginn 2018 umgesetzt sein.

Antwort:

Es ist geplant den zusätzlichen Stellenbedarf im Rahmen der Ziele 2019 anzumelden. Im Falle einer positiven Entscheidung erfolgt die Stelleneinrichtung zum 1.1.2019.

Da eine bedarfsgerechte Stellenausstattung erst Anfang 2019 realistisch ist, werden die Tätigkeiten der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit derzeit einer Aufgabenkritik unterzogen. Aufgrund der überwiegend zuschussbezogenen Aufgaben, besteht hier jedoch wenig Spielraum. Es kann daher auch notwendig werden, bereits geplante Projekte zu verschieben oder ganz aufzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

g.z.

Dorothee Schiwy
Berufsm. Stadträtin